

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

Öffentlicher Teil

Tag: Donnerstag, 01.11.2016

Beginn: 19. 00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung Unterbreizbach

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit:
 - 6 Hauptausschussmitglieder anwesend

2. Bestätigung der Tagesordnung

- Änderung der Tagesordnung: Ergänzung um 2 Beschlüsse im nicht öffentlicher Teil
 - Abstimmung: 6 Ja-Stimmen

3. Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.10.2016/öffentlicher Teil

- Abstimmung: 3 Ja-Stimmen; 3 Enthaltungen

4. Zweite Beratung zum Haushaltsplan 2017

Als Diskussionsunterlage lagen vor:

- die Gruppierungsübersicht zum VWHH 2017
- die Liste der Kurzfassung aller bisher bekannten Maßnahmen im Vermögenshaushalt
- die Zuarbeit des Ortsteilrates Sünna zum HH-Plan 2017
- die Rücklagenübersicht

- Alle Änderungen, Streichungen und Ergänzungen werden in den Haushalt 2017 sowie das Investitionsprogramm bzw. den Investitionsplan eingearbeitet.

5. Beratung zur weiteren Anpassung der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

5.1. Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Unterbreizbach

- § 5 Abs. 1 Satz 2 – Klärung der Zeitdauer des Nachweises.
- § 6 Abs. 3 Satz 1 – in der Klammer – Einfügung: z.B.

- § 12 Abs. 1 Satz 3 – Streichung des Wortes „weiterhin“
- § 12 Abs. 1 Satz 5 – Korrektur: „Für Fortbildung bleibt die Einrichtung für max. 2 Tage geschlossen.“

5.2. Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kunstrasenplatz in der Gemeinde Unterbreizbach/OT Sünna

- § 6 Benutzungsentgelte sind wie folgt zu ändern:
 - Training ohne Flutlicht 40 € bis 90 min
 - Training mit Flutlicht 50 € bis 90 min

5.3. Änderung der Friedhofssatzung – Gebühren

- seitens der Kommunalaufsicht wurde die Kalkulation in der vorgelegten Form nicht „akzeptiert“ → die Verwaltung hat daraufhin zu wirken, dass eine Genehmigung der Satzung durch die Kommunalaufsicht erfolgen kann

A.b.N. Die Satzung, in der im Hauptausschuss beratenen Fassung, ist nicht genehmigungsfähig. Damit eine Genehmigung erfolgen kann, sind die Gebühren dahingehend anzupassen, dass ein annähernd gleicher Deckungsgrad erreicht wird.

6. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

6.1. Festlegung Tagungsort und Termin

Ort: Weinstube Unterbreizbach
 Termin: Dienstag, 06.12.2016
 Zeitpunkt: 19.00 Uhr

6.2. Vorbereitung Tagesordnung/Beschlussvorlagen öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

6.2.1. Beschluss über den Verkauf der gemeindlichen Photovoltaikanlagen an die EEUG

- Eine notwendige Reparaturen an der Anlage in der Bahnhofstraße soll durch die EEUG beauftragt werden → Minderung des Kaufpreises um 1,0 T€ auf 187,0 T€

6.2.2. Beschluss zu Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der EEUG

- Keine Diskussion

6.2.3. Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der EEUG

- Keine Diskussion

6.2.4. Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG

- Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 soll dann ein anderes Büro beauftragt werden.

6.2.5. Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2017 der EEUG

- Keine Diskussion

6.2.6. Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

- Siehe Punkt 4

- 6.2.7. Beschluss zum Finanzplan 2016 bis 2020
➤ Siehe Punkt 4
- 6.2.8. Beschlüsse zu Anpassungen der gemeindlichen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen
➤ Siehe Punkt 5
- 6.2.9. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des Wasser und Abwasser-Verbandes zur Verbandsversammlung am 08.12.2016
➤ Posteingang erst am 17.11.2016
- 6.2.10. Beschluss zum Ausnahmeantrag – Durchführung Gebietsreform
➤ Die Antragstellung zum Ausnahmeantrag zu § 4 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen soll als Antrag der CDU (nicht gemeinsam mit anderen Fraktionen des Gemeinderats Unterbreizbach) erfolgen.
- 6.2.11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“
➤ Aussage Planungsbüro PBB Bad Salzungen: Sollten alle Stellungnahmen der TÖB vollständig vorliegen, so kann die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 06.12.2016 erfolgen
A.b.N. Eine Beschlussfassung ist am 6.12. nicht möglich.

7. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

Information durch den Bürgermeister:

- 7.1. Antrag des SV Kali Unterbreizbach hinsichtlich der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln der Gemeinde Unterbreizbach als Eigenanteil zum Förderantrag beim LRA WAK, Sportförderung zur Verbesserung der Schutzmöglichkeit für Trainer und Wechelspieler
➤ Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da im Haushalt 2016 keine zusätzlichen Mittel frei sind, bzw. über derartigen Anträge der zuständige Ausschuss der Gemeinde Unterbreizbach zu entscheiden hat (für 2016 - Zeitraum vorbei, für 2017 - keine Einstellung solcher Mittel in den Haushalt)
- 7.2. Information zum Gespräch zur Gemeindegebietsreform am 27.10.2016
➤ Siehe Anlage 2

Unterbreizbach, 14.11..2016

F.d.R.d.P.

R. Ernst
Bürgermeister

K.Kulot
Protokollantin